

per Fax an 08157-9182
FDP Kreisverband Starnberg
Aufnahmeantrag



FDP Kreisverband Starnberg
Sigrid Friedl-Laussenmeyer
Koempelstr. 29

82340 Feldafing

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP und zwar im Kreisverband Starnberg und dem für mich zuständigen Ortsverband (soweit vorhanden). Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen. Der Mindestbeitrag beträgt **120 €** im Jahr (In besonderen Fällen kann der Beitrag vermindert werden).

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon priv : _____ dienstl.: _____

Telefax: _____ Handy: _____

e-mail: _____

Geburtsdatum: _____ Ich bin angestellt selbständig

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich habe auch Interesse an den Jungen Liberalen, bitte schicken Sie mir einen Aufnahmeantrag.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den FDP Kreisverband Starnberg, den Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ jährlich von meinem nachfolgend genannten Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Geldinstitut: _____ Bankleitzahl : _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz:

Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in die FDP erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Steuerliche Informationen (Stand 2005):

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson erhalten Sie für Zuwendungen bis zu 1.650 € im Jahr eine direkte Steuerermäßigung von 50 % gem. § 34g EStG. Weitere Zuwendungen nochmal bis zu 1.650 € können Sie als Sonderausgaben gem. § 10b EStG ansetzen.

Die steuerliche Absetzbarkeit gilt unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind. Bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten verdoppeln sich die Beträge jeweils.

Eine Spendenbescheinigung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.